

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma AKO Armaturen und Separationstechnik GmbH

### 1.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der AKO Armaturen und Separationstechnik GmbH und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt die AKO GmbH nicht an, es sei denn, AKO GmbH hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien.

### 2. Angebote

Unsere Angebote sind bezüglich der Preise und Lieferzeiten freibleibend. Mengen, Gewichts- und Maßangaben sowie die Abbildungen in den Katalogen sind unverbindlich, insbesondere bleibt der Zwischenverkauf vorbehalten. In Angeboten auf Sonderanfertigungen nach Mustern und Zeichnungen abgegebene Preise haben zur Voraussetzung, dass die genannten Sorten und Mengen unverkürzt zur Bestellung kommen.

### 3. Vertragsschluss

Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Inhaltlich maßgeblich für den Umfang des Auftrages ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Erfolgt unverzüglich die Lieferung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung. Bei Aufträgen in Sonderanfertigungen nach Muster, Zeichnungen usw. bleibt die Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% vorbehalten. Die Kosten für die Anfertigung von Modellen als Sonderanfertigungen werden nach Vereinbarung dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Modelle bleiben unser Eigentum. Abrufaufträge werden, sofern nicht eine kürzere Abruffrist vereinbart ist, grundsätzlich nur auf die Dauer von höchstens einem Jahr ab schriftlicher Auftragsbestätigung abgeschlossen. Wenn innerhalb der Abruffrist die bestellten Waren (teilweise) nicht angerufen worden sind, werden wir schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen ge-

währen, nach deren Ablauf wir die Lieferung der bis dahin nicht angeforderten Waren ablehnen und uns vorbehalten, wegen der nicht angeforderten Waren Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Für bereits abgerufene Waren erfolgt eine Nachberechnung des Kaufpreises auf der Grundlage des Listenpreises zu unseren normalen Zahlungsbedingungen. Ursprünglich vereinbarte Preise und Zahlungsbedingungen, die auf Grundlage des Abrufauftrages vereinbart bzw. kalkuliert wurden, werden mit dem Ablauf der von uns gesetzten Nachfrist hinfällig. Bei Annullierung eines Auftrages behalten wir uns das Recht vor, Annullierungskosten für das bearbeitete und anderweitig nicht mehr verwendbare Material sowie für bereits geleistete konstruktionsarbeiten zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behalten wir uns vor. Offensichtliche Irrtümer und Fehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen von uns berichtigt werden. Rechtsansprüche auf Grund irrtümlich erfolgter Angaben, die in offensichtlichem Widerspruch zu sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, bestehen nicht.

#### 4. Preise/Versandkosten/Zahlungsbedingungen

Unsere Preise gelten ab Werk in „Euro“, ausschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Porto, Verpackung und sonstiger Versandspesen. Der Käufer trägt die Kosten der Versendung ab dem Ort unserer Niederlassung, es sei denn, sie überschreiten ein angemessenes Verhältnis zum Wert des Liefergegenstandes. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere auf Grund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisteigerungen, eintreten. Diese werden auf Verlangen des Käufers nachgewiesen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Zahlungen sind nur direkt an uns zu leisten. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto zu erfolgen. Reparatur- und Montagekosten sind sofort netto

zahlbar. Der Zahlungsverzug richtet sich nach §§ 286 ff BGB, bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Wir behalten uns die Geltendmachung von höheren Zinsen aus einem anderen Rechtsgrund vor sowie die Geltendmachung eines weiteren Schadens. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft; in einem solchen Fall ist der Käufer nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.

#### 5. Gefahrenübergang

Bei sämtlichen Lieferungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Waren sowie das Transportrisiko mit der erfolgten Belastung des ab Werk eingesetzten Transportmittels an der Verladestelle an den Käufer unabhängig davon über, ob wir mit werkseigenen Fahrzeugen Transporte durchführen oder fremde Fuhrunternehmer durch uns eingesetzt werden. Auf besonderen Wunsch des Käufers wird die Ware durch eine Transportversicherung abgedeckt; insoweit anfallende Kosten trägt der Käufer.

#### 6. Zeichnungen

Die in unseren Zeichnungen angegebenen Maße und Gewichte sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Das Urheberrecht und die Rechte aus dem Patent- und Gebrauchsmustergesetz an unseren Zeichnungen und Geräten nebst den dazugehörigen Unterlagen verbleiben bei uns. Sie sind dem Empfänger nur zum persönlichen Gebrauch für die Zwecke unseres jeweiligen Auftrages anvertraut und dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Zeichnungen und dazugehörige Unterlagen sind uns im Falle der Nichtbestellung nach getroffener Entscheidung unverzüglich zurückzusenden.

## 7. Schutzrechte

Eine Gewähr gegenüber fremden Schutzrechten für unsere Geräte wird von uns nur im Rahmen der in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Haftungsgrenzen übernommen.

## 8. Verjährungsverkürzung

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Diese Verjährungsfrist gilt auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen uns, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gilt auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.

(2) Die Verjährungsfrist nach Abs. 1 gilt mit folgender Maßgabe:

- a) Die Verjährungsfrist gilt generell nicht im Falle des Vorsatzes.
- b) Die Frist nach Abs. 1 gilt ebenfalls nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hatten.
- c) Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche auch nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.

(4) Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

(5) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 9. Haftung

(1) AKO haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet AKO nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit AKO den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Abs. 1 oder Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

(4) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Käufers auf Schadensersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Käufers wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, gehaftet wird. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

(5) Der Käufer kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Käufer kann sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung des Verkäufers erklären, ob er wegen Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht. Im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 10. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages erfolgen durch die Geschäftsführung oder vom Lieferanten besonders Bevollmächtigte. Mögliche Vereinbarungen oder Erklärungen anderer Personen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Geschäftsführung des Lieferanten bestätigt werden. Getroffene mündliche Nebenanreden sind unwirksam.

#### 11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma AKO Armaturen und Separationstechnik GmbH.

#### 12. Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Trebur-Astheim.

#### 13. Datenschutz

Alle über Kunden und Bestellungen aufgenommenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, nicht zu Werbezwecken genutzt und lediglich im Rahmen der Aufbewahrungspflicht für Buchhaltungsdaten aufbewahrt.

#### 14. Salvatorische Klausel

Die etwaige Nichtigkeit irgendeiner der vorstehenden Regelungen soll auf die Wirksamkeit der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen im Übrigen keinen Einfluss haben.